

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Veranstaltungen im **Raum für Kinder**, Hauptstraße 25, 04463 Großpösna, 1. Etage, 1. Tür links

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Gabriele Albert

Tel. /Mail: 034297 89189, gabriele-albert@web.de

Erstellt am: 26.05.2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Gemeindepädagogin Gabriele Albert
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert ➤ die Belehrung wird dokumentiert
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ alle Teilnehmenden werden gebeten, eine <u>Teilnehmerkarte</u> mit Name und Anschrift auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird ➤ für Kinder und Jugendliche wird eine Teilnehmerliste geführt
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt ➤ max. Kapazitäten: 6 Teilnehmende ➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert
2	Besucherlenkung	➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet: Zugang durch Hausflur, Ausgang durch Tür in Richtung Friedhof/Straße
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig ➤ Die Eltern bestätigen schriftlich, dass im eigenen Haushalt niemand aufgrund einer Infektion erkrankt ist
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung ➤ Vor dem Betreten des Raumes werden die Hände gründlich gewaschen

3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	➤ Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig
5	Raumpflege	➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes
6	Belüftung	➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.

Im Infektionsfall

1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt

Mitarberschutz

1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Veranstaltungen werden ab dem 6. Juni geplant.

Eine Küchennutzung ist nicht vorgesehen!

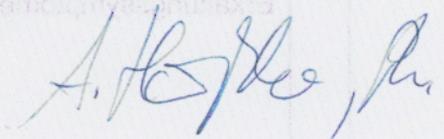
Die Anlage zur Arbeit mit Kindern (Gemeindepädagogin Gabriele Albert) ist ebenfalls Teil der Konzeption.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum, Stempel Pfarramt und Unterschrift

Großpösna, 26. Mai 2020

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pösaue
in Großpösna, Fuchshain,
Kleinpösna, Seifertshain
Hauptstr. 25
04463 Großpösna



Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Familien

verantwortliche Person : Gemeindepädagogin G. Albert

Information an Teilnehmer :

- im Treppenhaus, Flur, an der Eingangstür: Abstand halten, Mundschutz muss getragen werden
- vor dem Hereinkommen Hände gründlich waschen, dafür brauchen wir Seife und Papierhandtücher
- Teilnehmer dürfen nur einzeln die Toilette nutzen
- Abstandsregeln einhalten, durch Raumkonzept —> Stellen der Tische und Stühle ist das gegeben
- im Raum muss kein Mundschutz getragen werden
- Teilnehmerliste wird erstellt und im Pfarramt aufbewahrt
- Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht teilnehmen
- Eltern unterschreiben, dass im Haushalt keiner krank ist
- wir werden unsere Treffen zeitlich verkürzen und nicht gemeinsam Essen zubereiten und verzehren
- der Raum wird gut belüftet und vor und nach dem Treffen desinfiziert (Klinken, Tische, Stühle) - Desinfektionstücher o.ä
- alle Kinder werden vor dem Beginn unserer Treffen immer wieder belehrt und gemeinsam achten wir auf das Einhalten der Regeln
- zu Kinderkirche und Familiengottesdienst gelten die Bestimmungen für Gottesdienste in der Landeskirche

Im Infektionsfall :

- Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Veranstaltungen im **Saal des Kirchgemeindehauses**

Hauptstraße 25, 04463 Großpösna, Erdgeschoss

Betrifft u.a. die Arbeit mit Konfirmanden (12- bis 14-jährige)

Ansprechpartner: Pfarrer Albrecht Häußler

Tel. /Mail: 0176-34468479, albrecht.haeussler@evlks.de

Erstellt am: 26.05.2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Pfarrer Albrecht Häußler
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert ➤ die Belehrung wird dokumentiert
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ alle Teilnehmenden werden gebeten, eine <u>Teilnehmerkarte</u> mit Name und Anschrift auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird ➤ für Kinder und Jugendliche wird eine Teilnehmerliste geführt
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitarräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt ➤ max. Kapazitäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesprächsrunde im Stuhlkreis: 10 Teilnehmende (Abstand 2 m) ○ Arbeit an Tischen: 10 Teilnehmende (Abstand 2 m) ○ Vortragsformat: 15 Teilnehmende (3 Reihen à 5 Stühlen im Abstand von 1,5 m) ➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert
2	Besucherlenkung	➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet: Zugang durch Hausflur, Ausgang durch Tür in Richtung Friedhof
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig

2	Handdesinfektion	➤ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes
6	Belüftung	➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.

Im Infektionsfall

1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt

Mitarbeiterschutz

1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Veranstaltungen werden ab dem 6. Juni geplant.

Eine Küchennutzung ist nicht vorgesehen!

Die Anlagen zur kirchenmusikalischen Arbeit (Maik Gosdzinski), einschließlich des Posaunenchores (Heinrich Albert) sind ebenfalls Teil der Konzeption.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum, Stempel Pfarramt und Unterschrift

Großpösna, 26. Mai 2020

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pösaue
in Großpösna, Fuchshain,
Kleinpösna, Seifertshain
Hauptstr. 25
04463 Großpösna

A. Heide, Pfr.

Hygienekonzept „Kirchenchorproben“

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pösaue

In den „Rahmenbedingungen für die Arbeit in der EVLKS ab dem 15. Mai 2020 i.d. Fassung vom 18. Mai 2020“ findet sich folgende Regelung bzgl. Chorproben etc.:

„Kirchenmusik: Chorproben, Musikgruppen, Bläserkreise

Neben der Vorgabe für Musikschulen in der Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020 gibt es inzwischen auch Handlungsempfehlungen der für zahlreiche Berufsgruppen in unserer Landeskirche zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Danach gilt, dass beim Musizieren ein Abstand von 2 Metern, beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ein Abstand von 3 Metern (bei ungeübten Laien 6 Metern) einzuhalten ist. Chöre und Bläserchöre mit mehreren Reihen müssen versetzt aufgestellt singen bzw. spielen und die Mitglieder einen Abstand von 3 m zur nächsten Person einhalten. Bei professionellen Sängerinnen und Sängern sowie ausgebildeten Bläserinnen und Bläsern kann dieser Abstand auf 2 Meter reduziert werden. Bläser/-innen sollen ihre Instrumente mit Papiertüchern trocknen und letztere anschließend entsorgen. Das Gebäude verfügt über ein sehr großes Luftvolumen mit entsprechender Höhe über den Personen. Bei Gebäuden mit einer geringen Deckenhöhe (ca. 3 m) müssen die Abstände deutlich erhöht werden oder alternativ die Aufenthaltsdauer stark verkürzt oder auch durch gezielte Lüftungsmaßnahmen ein Luftaustausch erzwungen werden (dazu Luft nach oben abführen bzw. bei horizontaler Lüftung kurze Intervalle mit sehr hoher Luftgeschwindigkeit – Durchzug).“

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neben der Einhaltung der **Hygieneetikette** eine Chorprobe nur möglich ist, wenn um die jeweiligen SängerInnen ein **Abstand** von jeweils **mindestens 3m** bis zur nächsten Person zu wahren ist. Die VBG empfiehlt hier sogar ein Abstand von **6m** („Gremienarbeit vor Ort“, 15.05.2020). Und wenn dieser nicht eingehalten werden kann, die Verwendung von Mund-Nase-Masken beim Singen und - wo vorhanden - Trennungen, z.B. in Form von Plexiglasscheiben zwischen den einzelnen SängerInnen.

Selbstverständlich dürfen sich nicht mehr Personen im selben Raum aufhalten als es die **Raumkapazität** vorsieht. Für Chorproben ist eh ein Obergrenze von „max. 12 Personen zzgl. Chorleiter und Korrepetitor“ vorgesehen. Hinzu kommt noch eine **Mindestraumhöhe** von mindestens 3m, um den Aerosolabgang nach oben gewährleisten zu können. Bei niedrigeren Räumen ist der Abstand zwischen den SängerInnen zu erweitern und ein regelmäßiges **Lüften** durch Abzug nach oben bzw. Durchzug mindestens alle 30 Minuten geboten.

Damit ergibt sich auch eine maximale **Probenlänge** von 30 Minuten, es sei denn, es kann gewährleistet werden, dass sich während einer evtl. Pause die SängerInnen nicht gesellig verhalten und den normalen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Auch eine Reduzierung der **Probenfrequenz** von wöchentlich auf 14täglich oder gar monatlich wird angeraten.

Analog zu Liturgien im Gottesdienst ist der **Abstand** zwischen Chor und ChorleiterIn von 5m einzuhalten.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass in unserer konkreten Situation ausnahmslos Personen aus der **Risikogruppe** betroffen sind und daher besondere Vorsicht geboten ist. Um dem gerecht zu werden, so die VBG, sind die Abstände zu erweitern und die Zeiten des Zusammentreffens zu verkürzen auf das nötigste Minimum.

Ebenso darf für einzelne SängerInnen nicht der Eindruck entstehen, sie müssten unbedingt an einer Probe teilnehmen. Hier gilt besonders die **Freiwilligkeit** und das selbständige Einschätzen des eigenen Risikos.

Eine **Chorprobe** leistet mindestens fünf Dinge:

- Stimmbildung und Gesangstechnik
- Vermittlung von Notentext
- Chorklang („Blending“)
- Erarbeiten der musikalischen Interpretation
- soziale Aspekte

Wenn tatsächlich alle Vorgaben eingehalten werden - und davon ist ja auszugehen, wenn wir unsere Gemeindemitglieder, hier im besonderen die SängerInnen des Kirchenchores, schützen sollen und wollen - dann sind Chorproben unter diesen Rahmenbedingungen **bis auf weiteres nicht durchführbar**. Die Hannoversche Landeskirche hat sämtliche Chorproben bis 31.08.2020 abgesagt. Dem würde ich mich persönlich anschließen und damit allem Orakeln ein Ende setzen. Sollten sich die Bestimmungen in Sachsen ändern, wird hier neu zu entscheiden sein. Aber bis auf weiteres ist es einfach nicht möglich.

Maik Godzinski, Kantor
25.05.2020

Hygieneschutzkonzept des Posaunchors

Orientierung an den "Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit",

1. Die Bläser halten zueinander einen Abstand von 3 Metern ein.
2. Nur Bläser aus einem gemeinsamen Hausstand können einen gemeinsamen Notenständer verwenden .
3. Das Kondenswasser wird in einem eigenen mitgebrachten Behältnis entleert, in das ein Papiertuch eingelegt ist. Nach der Probe wird das Papier entsorgt.
4. Tropfen auf dem Instrument werden ebenfalls mit Papiertuch abgewischt und entsorgt.
5. Die Proben finden im Gemeindesaal in Großpösna statt, dauern nicht länger als eine Stunde und möglichst bei geöffnetem Fenster ,um gute Belüftung zu erreichen.
6. Zunächst üben wir nur mit den Bläserinnen und Bläsern in Großpösna. 5 bis 6 Personen lassen sich im Gemeinderaum verteilen.

Großpösna,25.05.2020

Heinrich-H.Albert